

Zweite Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Gender Studies „Interdisziplinäre Forschung und Anwendung“ vom 1. März 2016 (Studienmodell 2011)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Masterstudium (MPO fw. - Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 1. September 2015 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 44 Nr. 15 S. 424) haben die Fakultäten für Soziologie, Erziehungswissenschaft, Gesundheitswissenschaften sowie Psychologie und Sportwissenschaft diese Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 MPO fw.) erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Gender Studies „Interdisziplinäre Forschung und Anwendung“ vom 22. Juli 2013 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 42 Nr. 15 S. 279), die am 2. März 2015 geändert worden sind (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 44 Nr. 3 S. 80), werden wie folgt geändert:

1. In Ziffer 7 erhält das Modul 30-MGS-7 folgende Fassung:

30-MGS-7	Abschlussmodul	30	30-MGS-1, 30-MGS-2	1	1		
----------	----------------	----	-----------------------	---	---	--	--

2. Ziffer 8 Absatz 3 wird folgendermaßen gefasst:

- (3) Die Masterarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung. Der Ausgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. Der Umfang der Arbeit beträgt ca. 70 Seiten. Die Arbeit ist fristgerecht beim Prüfungsamt der Fakultät für Soziologie einzureichen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt zum 1. März 2016 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich seit dem Wintersemester 2013/2014 für eine Studiengangsvariante des Masterstudiengangs Gender Studies „Interdisziplinäre Forschung und Anwendung“ eingeschrieben haben.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultätskonferenzen der Fakultät für Soziologie vom 3. Juli 2015, der Fakultät für Erziehungswissenschaft vom 15. Juli 2015, der Fakultät für Gesundheitswissenschaften vom 17. September 2015 sowie des Abteilungsausschusses der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft vom 16. Dezember 2015.

Bielefeld, den 1. März 2016

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer